Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/4/12 1Ob150/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.04.1950

Norm

ABGB §1419

Rechtssatz

Wenn der Käufer die ihm angebotene Ware zu unrecht abgelehnt hat, so ist der Verkäufer nach bürgerlichem Recht zum Verkauf verderblicher Waren berechtigt. Der Käufer kann nur Herausgabe des Verkaufserlöses fordern.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 150/50
  Entscheidungstext OGH 12.04.1950 1 Ob 150/50
  Veröff: SZ 23/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0033430

Dokumentnummer

JJR_19500412_OGH0002_0010OB00150_5000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at